Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 128
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

Der Abgeordneten Sibylle Meister (FDP)

vom 11. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Januar 2021)

zum Thema:
Drogenkonsum in Reinickendorf

und **Antwort** vom 26. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Jan. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Frau Abgeordnete Sibylle Meister (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26 128
vom 11. Januar 2021
über Drogenkonsum in Reinickendorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Betäubungsmittel (BtM)-Delikte wurden jeweils in den Jahren 2018, 2019 und 2020 (in 2020 Stand 31.08.2020) im Bezirk Reinickendorf erfasst?

Zu 1.:
Die nachfolgend aufgeführten verlaufsstatistischen Daten wurden mittels Datawarehouse Führungsinformation (DWH-FI) der Polizei Berlin erhoben. Aufgrund von durchgeführten EDV-Maßnahmen zur Gewährleistung des Löschmoratoriums im Zusammenhang mit Untersuchungsausschüssen, verfügt die Polizei Berlin derzeit nicht über valide verlaufsstatistische Daten, die älter als 24 Monate sind. Deshalb können die erfragten Daten nur ab dem 21. Januar 2019 ausgegeben werden.

Im abgefragten Zeitraum vom 21. Januar 2019 bis zum 31. August 2020 wurden im Bezirk Reinickendorf Betäubungsmitteldelikte in folgender Anzahl erfasst:

Jahr	Anzahl aller Betäubungsmitteldelikte
2019 (ab 21.01.2019)	805
2020 (bis 31.08.2020)	551

Quelle: DWH-FI, Stand: 21. Januar 2021

2. Welche Drogenarten wurden dabei jeweils konsumiert bzw. festgestellt oder beschlagnahmt?

Zu 2.:
Folgende illegale Drogenarten wurden bei den Strafverfahren festgestellt:
Cannabis, Amphetamin, Kokain, Heroin sowie Pilze, Lysergsäurediethylamid (LSD), Ecstasy, Neue psychoaktive Stoffe (NpS), Methamphetamin.

3. Welche BtM-Delikte wurden festgestellt, die nicht unter „Allgemeine Verstöße BtM“ geführt werden?

Zu 3.:
Folgende Betäubungsmitteldelikte, die nicht unter „Allgemeine Verstöße BtM“ geführt werden, wurden durch die Polizei Berlin in Reinickendorf im Zeitraum vom 21. Januar 2019 bis 31. August 2020 erfasst:

- Abgabe, Verabreichung oder Überlassung von Betäubungsmitteln an Minderjährige,
- Leichtfertige Verursachung des Todes eines Anderen durch Abgabe pp. von Betäubungsmitteln,
- Schmuggel von Cannabis und Zubereitungen,
- Schmuggel von sonstigen Betäubungsmitteln,
- Straftaten gegen das Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz (NpSG),
- Unerlaubte Abgabe und Besitz von Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver- oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy) in nicht geringer Menge,
- Unerlaubte Herstellung in nicht geringer Menge von Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver- oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy),
- Unerlaubter Handel mit Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver- oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy) in nicht geringer Menge,
- Unerlaubter Handel mit Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver- oder flüssiger Form,
- Unerlaubter Handel mit Amphetamin und seinen Derivaten in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy),
- Unerlaubter Anbau von Betäubungsmitteln,
- Unerlaubter Handel mit Cannabis und Zubereitungen,
- Unerlaubter Handel mit Cannabis und Zubereitungen in nicht geringer Menge,
- Unerlaubter Handel mit Heroin,
- Unerlaubter Handel mit Heroin in nicht geringer Menge,
- Unerlaubter Handel mit Kokain,
- Unerlaubter Handel mit Kokain einschließlich Crack in nicht geringer Menge,
- Unerlaubter Handel mit LSD,
- Unerlaubter Handel mit Methamphetamin in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy),
- Unerlaubter Handel mit sonstigen Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge,
- Unerlaubter Handel mit sonstigen Betäubungsmitteln,
- Unerlaubter Anbau von, Handel mit
 sowie unerlaubte Herstellung von BtM (als Mitglied einer Bande)
- Unerlaubter Anbau sowie unerlaubte,
 Herstellung, Ein- bzw. Ausfuhr von und Handel mit BtM in nicht geringen Mengen (als Mitglied einer Bande).

4. An welchen Orten in Reinickendorf wurden welche BtM gehandelt und konsumiert?

Zu 4.:
Durch die Polizei Berlin wurden im abgefragten Zeitraum vom 21. Januar 2019 bis zum 31. August 2020 insgesamt 686 Orte in Reinickendorf erfasst, an denen Betäubungsmittel gehandelt oder konsumiert wurden. In den meisten Fällen kam es zu ein bis zwei Betäubungsmitteldelikten pro erfasster Örtlichkeit.
Nachstehend werden jene Orte dargestellt, die mindestens zehn Mal betroffen sind. Die Auflistung bezieht sich insofern auf Örtlichkeiten, an denen wiederholt gegen das BtMG verstoßen wurde und denen vor diesem Hintergrund eine höhere Relevanz betreffend Betäubungsmitteldelikten zugewiesen wird.

Anschrift	Örtlichkeit	Anzahl
13507 Berlin, Seidelstr. 39	JVA Tegel	206

13407 Berlin, Schäferseepark	Park	46
13405 Berlin, Flughafen Tegel	Flughafen Tegel	38
13409 Berlin, U-Bhf. Franz-Neumann-Platz	U-Bahn-Bereich	48
13403 Berlin, Olbendorfer Weg 70	Maßregelvollzug	35
13437 Berlin, Volkspark Wittenau	Park	18
13409 Berlin, U-Bhf. Residenzstr.	U-Bahn-Bereich	14
13407 Berlin, U-Bhf. Paracelsus-Bad	U-Bahn-Bereich	12
13435 Berlin, Mittelfeldbecken	Park	12

Quelle: Data-Warehouse (DWH), Stand: 15. Januar 2021

An den genannten Örtlichkeiten wurden alle unter Punkt 2. genannten Drogenarten gehandelt oder konsumiert. Eine genaue Aufgliederung aller Betäubungsmittel für jede Örtlichkeit und jede Strafanzeige ist im automatisierten Verfahren nicht valide möglich.

5. Von welchem Marktwert kann bei der Beschlagnahmung der genannten Drogen ausgegangen werden?

Zu 5.:
Hierzu liegen keine validen Daten vor.

6. Wie viele Drogentote wurden in den Jahren 2018, 2019 und 2020 jeweils registriert?

Zu 6.:
Für das Jahr 2018 wurden in Reinickendorf neun „Drogentote“, für das Jahr 2019 zehn und für das Jahr 2020 acht „Drogentote“ polizeilich registriert. Für das Jahr 2020 liegen bisher lediglich Daten bis November vor.

7. Wie viele Einsatzkräftestunden hat die Polizei Berlin zur Bekämpfung der Drogenkriminalität jeweils in Reinickendorf absolviert?

Zu 7.:
Die Einsatzkräftestunden der Polizei Berlin im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Drogenkriminalität in Reinickendorf werden elektronisch recherchierbar nicht erfasst.

8. Welche Kosten sind durch diese Einsatzkräftestunden jeweils entstanden bzw. gebunden worden?

Zu 8.:
Es wird auf die Beantwortung der Frage 7 verwiesen. Ausgaben für Polizeieinsätze sind grundsätzlich durch die im Haushaltsplan von Berlin für die Polizei eingestellten Haushaltsmittel gedeckt und werden deshalb nicht gesondert erhoben.

Berlin, den 26. Januar 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport